



Konzept für das Lernen auf Distanz an der Grundschule Rischenau

Stand: 4. Dezember 2020

1. Einleitung

Aufgrund der Entwicklung der Corona-Pandemie ist es erforderlich, Unterricht und Lernprozesse anzupassen und neu zu organisieren. Da das Distanzlernen an die jeweilige Situation des Infektionsgeschehens angepasst werden muss, unterliegt dieses Konzept der ständigen Aktualisierung und Anpassung. Es soll allen Beteiligten als Grundlage dienen und die Umsetzung des Distanzlernens erleichtern.

Jederzeit müssen wir damit rechnen, dass unsere Schule vorübergehend von einer Schließung betroffen sein könnte. Schließungen können sich wie folgt darstellen:

- einzelne Schülerinnen und Schüler dürfen nicht am Unterricht teilnehmen (Infektion, Quarantäne, häusliche Isolation)
- eine Klasse oder Jahrgangsstufe muss der Schule fernbleiben
- die Schule wird übergangsweise geschlossen

In allen diesen Fällen müssen die Schülerinnen und Schüler ihre Aufgaben zu Hause erledigen.

Um auch in derartigen Phasen Lernerfolge sicher zu stellen, ist es wichtig und die Aufgabe der Schule, die Schülerinnen und Schüler im Sinne des Bildungs- und Erziehungsauftrags weiterhin kontinuierlich in ihrer individuellen Weiterentwicklung zu begleiten und zu fördern. Das Lernen auf Distanz verstehen wir daher als Möglichkeit, den fehlenden Präsenzunterricht unter pädagogisch - didaktischer Begleitung der Lehrkräfte aufzufangen und den vorgegebenen Lehrplan so weit wie möglich zu erfüllen. Allen Akteuren muss jedoch bewusst sein, dass die Heterogenität und die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen zu Hause eine Bildungs- und Chancengleichheit nicht gänzlich sicherstellen können. Daher ist es erforderlich, dass sowohl durch Strukturierung als auch durch schulinterne, verbindliche Vorgaben annähernd gleiche Lern- und Anforderungsvoraussetzungen für die Inhalte des Distanzlernens geschaffen werden. Im Sinne der individuellen Förderung wird grundsätzlich nach Menge und Schwierigkeit differenziert. Es sei aber auch deutlich darauf hingewiesen, dass die Unterstützung der Eltern im Sinne von häuslich aufzustellenden Regeln für die Arbeit an den Aufgaben notwendig ist.

Sollte es aufgrund der Pandemie oder auch Personalmangels zu Trennung von Lerngruppen bzw. zu einem rollierenden System des Unterrichts kommen, wird der Präsenzunterricht mit dem Lernen auf Distanz verknüpft. Dabei werden die Jahrgänge 1

und 2 ggf. etwas häufiger in Präsenz unterrichtet als die Jahrgänge 3 und 4. Berücksichtigt werden hierbei das Alter der Schülerinnen und Schüler sowie die Erfahrungen mit Formen des eigenständigen und selbstständigen Lernens.

Im Präsenzunterricht werden neben der Vermittlung neuer Lerninhalte die Aufgaben für das Lernen auf Distanz vorbereitet und zur Verfügung gestellt. Ebenso erfolgen in diesem Fall Rückmeldungen zum Distanzlernen und Leistungsüberprüfungen während der Präsenzstunden.

Dieser Rahmen soll als Orientierung verstanden werden. Die pädagogische Gestaltungsfreiheit der einzelnen Lehrkräfte bleibt unberührt. Zudem soll und darf weiterhin hinsichtlich digitaler Lernformen experimentiert und ausprobiert werden, um einen größtmöglichen Erfahrungsschatz aufzubauen.

2. Rechtsgrundlage

Folgende Aspekte liegen der Planung, Durchführung und Beurteilung von Präsenz- und Distanzunterricht zugrunde:

Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG	
Organisation	<ul style="list-style-type: none">- Die Schulleiterin oder der Schulleiter richtet den Distanzunterricht im Rahmen der Unterrichtsverteilung ein und informiert die Schulkonferenz sowie die Schulaufsichtsbehörde darüber. (§ 3)- Der Distanzunterricht beruht auf einem pädagogischen und organisatorischen Plan.
Gleichwertigkeit	<ul style="list-style-type: none">- Distanzunterricht ist inhaltlich und methodisch mit dem Präsenzunterricht verknüpft und diesem in Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig. (§ 2 Abs. 3)
Pflicht	<ul style="list-style-type: none">- Die Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Pflichten aus dem Schulverhältnis im Distanzunterricht im gleichen Maße wie im Präsenzunterricht. (§ 6 Abs. 1)
Zusammenarbeit mit Eltern	<ul style="list-style-type: none">- Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht nachkommt. (§ 6)
Leistungsbewertung	<ul style="list-style-type: none">- Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. (§ 6 Abs. 2)- Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. (§ 6 Abs. 2)

3. Distanzunterricht

Einsatz der Lehrkräfte	<ul style="list-style-type: none"> - entsprechend des Stundendeputats - Aufgaben - Organisation - Begleitung - Leistungsbewertung - evtl. Mehrarbeit
Personalsituation klären	<ul style="list-style-type: none"> - einsatzfähige Lehrkräfte - Lehrkraft erkrankt - Quarantäne - OGS - ...
Krankmeldung der Lehrkräfte	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst frühzeitig - Aufgaben werden mitgeteilt - Vertretung wird geregelt - Kernzeit (2. - 4. Stunde) muss abgedeckt werden, Randstunden fallen ggf. aus - 3./4. Klasse evtl. Stillarbeit - rollierend bleibt ggf. eine Klasse zu Hause
Klasse bleibt zu Hause/ Schule wird geschlossen	<ul style="list-style-type: none"> - Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer wenden sich schnellstmöglich an die Pflegschaftsvorsitzenden und die Eltern - Weitergabe der notwendigen Informationen über Mailverteiler oder WhatsApp-Gruppe (mit Eltern klären) - evtl. ankommende Kinder werden betreut und die Eltern zwecks Abholung informiert - Schulleitung meldet sich bei der OGS-Koordinatorin und organisiert mit ihr ggf. Notbetreuung
Lehrkräfte in Distanz	<ul style="list-style-type: none"> - organisieren und begleiten das Lernen der Kinder - bereiten den Unterricht für Lehrkräfte im Präsenzunterricht vor

	<ul style="list-style-type: none"> - übernehmen andere Aufgaben für die Schule in Abstimmung mit der Schulleitung
Kontakt halten zu den Schülerinnen und Schülern, Elterngespräche	<ul style="list-style-type: none"> - in der Regel per Email - fest eingerichtete Sprechzeiten anbieten: Telefon-/PC-Sprechstunden für Eltern, wöchentliche Kindersprechzeiten - Eltern können Gesprächsbedarf per Email anmelden - ggf. Besuche an der Haustür (Ausnahme) - bei Bedarf anrufen und mit Eltern und Kind sprechen - Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf ggf. mehrfach pro Woche anrufen ⇒ Aufgaben für den/die nächsten Tag(e) besprechen - Zeitnahe Kontaktaufnahme zwischen Lehrkräften und Eltern, wenn Lernprozesse eines Kindes nicht optimal verlaufen - Krankheitstage müssen der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer gemeldet und dokumentiert werden
Schulsozial-arbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> - Fokus liegt auf der Beziehungsarbeit - bei Bedarf unterstützt sie die Lehrkräfte, den Kontakt der Familien und Kinder zur Schule zu halten - Unterstützung und Beratung der Eltern bei Schwierigkeiten (steht telefonisch zur Verfügung) - Eltern und Lehrkräfte nehmen Kontakt zu ihr auf, wenn das Lernen auf Distanz Schwierigkeiten bereitet oder Lehrkräfte die Eltern und das Kind nicht erreichen können
Art der Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsplan (Mathe, Deutsch, Sachunterricht, evtl. weitere Fächer) per Email an die Eltern verschicken - der Arbeitsplan bezieht sich vorrangig auf die Lehrwerke; die Arbeitsmaterialien sollen im Schulranzen mitgeführt werden - zeitliche Orientierung:

	<ul style="list-style-type: none"> - Jahrgang 1/ 2: ca. 1,5 Std. – 2 Std. - Jahrgang 3/ 4: ca. 3 Std. – 4 Std. - individuelle Pläne und Absprachen für einzelne Kinder mit Eltern besprechen (z.B. Fotos von Arbeitsergebnissen per Email versenden)
Austausch des Materials	<ul style="list-style-type: none"> - nach Schließung: ab dem 2. Tag wird das Material per Email verschickt - Abholen und Bringen frühestens ab 5 Schultage nach Schließung
Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben mit Selbstkontrolle - im Unterricht - individuelle schriftliche Rückmeldung bei längerer Schul-/Teilschließung oder Isolation (siehe Austausch des Materials)
Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> - die Leistungen im Distanzunterricht sind denen im Präsenzunterricht gleichzusetzen - im Bereich „sonstige Leistungen“ mit pädagogischem Spielraum - Aufarbeitung der Aufgaben im Präsenzunterricht - Leistungskontrolle erst nach Aufarbeitung
Dokumentation der Inhalte des Distanzlernens	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitspläne im Klassenbuch einkleben
Technische Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - bei der Bereitstellung des Materials wird die häusliche Situation individuell berücksichtigt
Anwendungstools/ digitale Lernmittel	<ul style="list-style-type: none"> - Erklärvideos der Lehrwerke - Anton - Antolin - Mathepirat - Pikas - Stiftung lesen

- | | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none">- Büchertipps- Lippepedia- YouTube (Erklärfilme, Videos)- selbsterstellte Erklärvideos- Naturparkschule- Padlets |
|--|---|